jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/7/2 1Ob559/93, 3Ob25/97s, 5Ob184/10k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1993

Norm

MRG §29 Abs1 Z3

Rechtssatz

Dem Mieter steht wegen der für ihn in solchen Fällen im allgemeinen bestehenden Zwangslage das Recht, sich auf den Umgehungscharakter des strittigen Mietverhältnisses zu berufen, selbst dann zu, wenn er das Wesen und die Folgen des Umgehungsgeschäft erkannt haben sollte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 559/93
  Entscheidungstext OGH 02.07.1993 1 Ob 559/93
- 3 Ob 25/97s
  Entscheidungstext OGH 15.07.1998 3 Ob 25/97s
- 5 Ob 184/10k
  Entscheidungstext OGH 24.01.2011 5 Ob 184/10k
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0070190

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

09.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at